



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 049/18

Sachbearbeitung:

Matthias Beck

Datum:

05.02.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

21.02.2018
28.02.2018

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Anschlussunterbringung für Geflüchtete

Bezug SEK:

Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen und Nationen

Bezug:

Vorlagen Nr. 80/17, 176/17, 332/17, 348/17, 445/17

Beschlussvorschlag:

1. Das bisher in Ludwigsburg erfolgreich umgesetzte dezentrale, integrierte Konzept der Unterbringung von Geflüchteten in der vorläufigen Unterbringung durch den Kreis wird auch für die Anschlussunterbringung durch die Stadt Ludwigsburg konsequent weiterverfolgt.
2. Grundsätzlich wird eine möglichst kleinteilige Unterbringung angestrebt, die in normales Wohnen münden soll. Angesichts der Engpässe auf dem Wohnungsmarkt ist neben der Nutzung von Wohnungen die Errichtung oder Anmietung von Einrichtungen für Flüchtlinge aber weiterhin unumgänglich.
3. Daher werden alle Stadtteile sowie die Innenstadt in Ludwigsburg angemessen in die weitere Entwicklung von Standorten für die Anschlussunterbringung einbezogen. Eine Quote wird nicht festgelegt. Dies bedeutet auch, die bisher von dauerhaften Einrichtungen für Flüchtlinge ausgenommenen Stadtteile Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg werden zukünftig mit einbezogen. Dort geht es vor allem um die Belegung von Wohnungen.
4. Wohneinrichtungen für Flüchtlinge (sog. Sammelunterkünfte) werden in der Regel so errichtet, dass
 - o eine dauerhafte, wirtschaftliche Nachnutzung eingeplant wird,
 - o möglichst wenig Wohnbauland dafür Verwendung findet,
 - o eine Einrichtung für 60 Personen vorgesehen ist und eine Anzahl von 90 Personen nicht überschritten werden soll.
5. Die städt. Wohnbaugesellschaft (WBL) stellt darüber hinaus aus dem Segment „Abwohnen/Abriss/Neubau“ zeitlich befristet Wohnungen zur Verfügung.
6. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
 - a) mit dem Kreis Verhandlungen aufzunehmen, um Objekte aus dem Segment der „Vorläufigen Unterbringung“ – wenn wirtschaftlich vertretbar – zu übernehmen und

- b) alle Anstrengungen zu unternehmen, um auch auf dem freien Markt weitere Wohnungen und Objekte zu realisieren.
7. Die Standortvorschläge aus Vorlage Nr. 445/17 werden wie folgt weiter entwickelt:
- a. **Stuttgarter Straße / Jägerstraße (Flurstück 4706):** Städtebauliches Ziel ist die qualitätsvolle Ergänzung der vorhandenen Bebauung, verbunden mit einer Aufwertung des gesamten Wohnumfelds. Die Planungen werden unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen des STEP Südstadt weiterentwickelt. Eine reine Flüchtlingsunterkunft war dort zu keiner Zeit vorgesehen und wird dort nicht errichtet werden.
 - b. **Osterholzallee Nord / Strombergstraße (Flurstück 6849/1):** Dieser Vorschlag wird modifiziert und nach Süden verlegt. Es wird nun der Standort Mörikestraße/Schlieffenstraße (Flurstück 5635/0) gewählt. Die Verwaltung hat eine Bürgerinformation durchgeführt und wird beauftragt in Kooperation mit der WBL alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um diese Fläche schnellstmöglich zu bebauen (Kapazität 90 Plätze). Dafür erfolgt mit Vorlage Nr. 052/18 ein gesonderter Beschluss.
 - c. **Parkplatz / Bolzplatz Gemeindehalle Hoheneck Hartstraße (Flurstück 8750/1):** Die in der Bürgerinformationsveranstaltung am 27.11.2017 in Hoheneck entwickelten Vorschläge werden bis Ende Februar 2018 geprüft und dann gemeinsam mit dem Stadtteilausschuss besprochen. Entsprechende Vorschläge werden dem Gemeinderat im ersten Quartal 2018 vorgelegt.
 - d. **Kleines Feldle Südost, Pflugfelden (Flurstücke 6020/1 und 6021):** Aktuell werden die baurechtliche Fragen geprüft (Sonderregelung BauGB). Das Projekt wird weiter verfolgt, wenn Pflugfelden im Vergleich zu anderen Stadtteilen nicht angemessen belegt ist.
8. Da die derzeitig realisierbaren Objekte für 2018 voraussichtlich nicht reichen und auch für die Jahre 2019 und 2020 mit Zuweisungen in die Anschlussunterbringung zu rechnen ist, werden in den Stadtteilen weitere Standorte untersucht. Stadtteilkümmerinnen und Stadtteilkümmerer werden beauftragt, mit Unterstützung des Stabs Wohnen und unter Einbeziehung der Stadtteilausschüsse weitere Standortalternativen zu entwickeln, die kurz- und mittelfristig bebaubar sind oder Objekte zu identifizieren, die sich für eine entsprechende Nutzung eignen.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ludwigsburg hat mit dem Beginn der heutigen Flüchtlingssituation im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts „Chancen für Ludwigsburg“ und unter starker Beteiligung der Bürgerschaft, der Kirchen sowie kirchlicher und caritativer Organisationen ein Konzept für die Aufnahme, Unterbringung, Förderung und Betreuung von Flüchtlingen entwickelt. Unabhängig vom jeweiligen Status (vorläufige Unterbringung, Anschlussunterbringung oder Betreuung als unbegleiteter Flüchtling) ist eine differenzierte und breite Landschaft der Unterstützung entstanden. Dieses Konzept fand Niederschlag bei der Fortschreibung des Themenfelds „Zusammenleben“ im Stadtentwicklungskonzept. Spätestens mit dem großen Flüchtlingsforum im Forum am Schlosspark im Januar 2016 konnte breit und öffentlich vermittelt werden, wie in Ludwigsburg dieser großen Herausforderung angemessen begegnet wird. Diese Arbeit hat sich unter tätiger Mitwirkung vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger, unterstützt vom AK Asyl und der ökumenischen Fachstelle Asyl, trotz aller Widrigkeiten und Hindernisse, etwa des Ausländerrechts, sehr gut entwickelt. Parallel hat die Stadt, wiederum gemeinsam mit freien Trägern und dem Kreis, tragfähige kommunale Strukturen der Unterstützung und Förderung (vom Ausländeramt über Kindertageseinrichtungen, Schule, Sprachkurse bis zum Integrationsmanagement) aufgebaut und ist dabei, diese qualitativ und vor allem auch quantitativ angemessen auszubauen.

Gleichwohl hat gerade die Planung von Einrichtungen (etwa der Wohnblock am Sonnenberg) oder die Errichtung von Sammelunterkünften des Kreises und der Stadt immer wieder lokal begrenzt die Wogen hoch schlagen lassen. In insgesamt 19 Bürgerinformationsveranstaltungen, Begehungen usw. hat die Stadtverwaltung, meist gemeinsam mit dem Kreis, der Polizei und lokalen Akteuren der

Flüchtlingsarbeit Rede und Antwort gestanden und für Unterstützung geworben. Dieses Konzept ist bisher aufgegangen. Viele vorgetragene Befürchtungen haben sich als gegenstandslos erwiesen, andere Bedenken sind nur in geringem Umfang eingetreten. Die dezentrale und integrierte Standortwahl, der Aufbau lokaler Infrastruktur, das abgestimmte Vorgehen der Betreuungskräfte der Stadt, der Kirchen und freien Träger und vor allem ein unglaubliches bürgerschaftliches Engagement haben einen immens wertvollen Beitrag zu einem gelingenden, angstfreien Zusammenleben geleistet.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für diese Entwicklung war eine von Anfang an klare Haltung seitens der politisch und in der Verwaltung Verantwortlichen. Der Gemeinderat hat überzeugend die in der Verwaltung entwickelte Konzeption und die vom Oberbürgermeister vertretene Haltung eines humanen und strategisch angelegten Flüchtlingsmanagements unterstützt. Dies wird auch für die Zukunft von entscheidender Bedeutung sein.

Diese erfolgreiche Entwicklung darf auch durch die veränderten Rahmenbedingungen, dem Wechsel von vielen Flüchtlingen in die kommunale Verantwortung (Anschlussunterbringung) und vor allem der Bereitstellung neuer Standorte, nicht gefährdet werden.

Zum Beschlussvorschlag im Einzelnen:

Zu 1. Eine dezentrale und integrierte Unterbringung ist am besten geeignet, vorhandene soziale Infrastruktur zu nutzen und nicht zu überlasten, Kontakt sowie Nähe und unmittelbaren Dialog zwischen Anwohnern und Geflüchteten herzustellen. Sozialer Zusammenhalt lebt von Begegnung und Austausch. Damit werden Ängste und Befürchtungen auf der einen und Ausgrenzung und Isolierung auf der anderen Seite minimiert. Wie positiv das gelingen kann zeigte zuletzt der Bericht in der LKZ vom 23.01.2018 über die Unterkunft in der Brucknerstraße im Schlösslesfeld. Isolierte, in Außenbereiche abgeschobene Standorte, haben sich, das zeigen Erfahrungen vieler Städte, nicht bewährt.

Zu 2. und 3. Eine angemessene Verteilung auf die Stadtteile im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur vorhandenen sozialen und vor allem Bildungs-Infrastruktur ist das Ziel der Unterbringung von Flüchtlingen, die sich noch nicht mit eigenen Wohnungen helfen können. Vor allem größere Einrichtungen, also sogenannte Sammelunterkünfte, dürfen die jeweiligen Stadtteile oder Wohnquartiere nicht überfordern. Zugleich ist es aber schwierig mit einer fest definierten Quote zu arbeiten, da die normative Kraft des Faktischen beträchtlich ist. Oft sind es Gelegenheiten, etwa der Erwerb und der Umbau eines Bestandsobjektes für die Flüchtlingsunterbringung. Oder etwa das Vorhandensein eines mäßig ausgelasteten Parkplatzes wie im Schlösslesfeld. Die Festlegung einer verbindlichen Quote für alle Stadtteile würde die Handlungsfähigkeit der Stadt über die Maßen einschränken. Noch immer befinden wir uns nicht in einem langfristig planbaren Modus, sondern müssen relativ kurzfristig handeln. Darüber hinaus ist die Anzahl der baurechtlich und städtebaulich geeigneten und verfügbaren Flächen sehr begrenzt. In den Beratungen im Nov./Dez. 2017 wurde wiederholt betont, dass grundsätzlich alle Stadtteile einbezogen werden sollen, um diese gesellschaftliche Aufgabe zu bewältigen. Daher werden zukünftig auch Unterkünfte in den Stadtteilen Grünbühl – Sonnenberg und Eglosheim eingeplant. Seitens der Verwaltung wird aber aufgrund der besonderen sozialen Situation in beiden Stadtteilen, die im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt“ gefördert wurden und zum Teil noch werden, vorgeschlagen, hier keine größeren Sammelunterkünfte zu errichten. Vielmehr geht es um die Anmietung von Wohnungen, was ebenfalls zu einer größeren Anzahl von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung in diesen Stadtteilen führen wird.

Bereits heute leben **368** Flüchtlinge im Rahmen der AU oder bereits selbstständig in Wohnungen. Der Fachbereich 32, Sicherheit und Ordnung, hat derzeit 32 Wohnungen angemietet (Stand 16.01.2018); weitere sollen in Kürze hinzukommen. Selbst bei positiver Entwicklung wird es aber nicht möglich sein, auf Sammelunterkünfte zu verzichten. Daher sind weitere Einrichtungen, die von der WBL errichtet und von der Stadt angemietet werden, vom Kreis übernommen oder auf dem regulären Wohnungsmarkt angemietet werden, unverzichtbar.

Zu 4. Die genannten Grundlagen bieten weiterhin die Gewähr, dass wirtschaftlich sinnvolle Entscheidungen getroffen werden, die vor allem in dauerhaft zu errichtenden Objekten zu realisieren sind. Beispiele für temporäre Lösungen durch Containerbauwerke zeigen, dass diese Lösungen zwar machbar, aber extrem unwirtschaftlich sind. Die Sicherung von Wohnbauland für normalen und sozialen Wohnbau ist angesichts der Verknappung gerade in Ludwigsburg von herausragender Bedeutung. Dieses Grundprinzip sollte daher nicht aufgegeben werden. Da sich Ludwigsburg von Anfang an gegen „Massenunterkünfte“ ausgesprochen und diese auch aktiv verhindert hat (Landeserstaufnahmestelle in der Hoferstraße, Jägerhofkaserne oder ursprüngliche Pläne des Kreises in der Reute mit mehr als 200 Plätzen) soll auch weiterhin gelten, dass in der Regel eine Platzzahl von 60 nicht überschritten wird und maximal 90 an einem Standort die Grenze sein sollte.

Zu 5. Das Portfolio der städtischen Wohnungsbaugesellschaft WBL umfasst neben Neubau, Sanierung usw. auch das Segment „Abwohnen“. Das sind ältere Wohnobjekte minderer Qualität, die energetisch und baulich nicht wirtschaftlich sanierbar sind. Diese Objekte werden nach und nach entmietet – was bei bestehenden Mietverträgen ein mehrjähriger Prozess ist – danach abgerissen und die Flächen neu bebaut. Die Baumaßnahme in der Heinrich-Schweitzer-Straße ist ein entsprechendes Beispiel. Dort wurden 32 Wohnungen über mehrere Jahre entmietet. Derzeit werden sie abgebrochen, um 50 neue Wohnungen, darunter preisgünstige Mietwohnungen zu errichten. In den letzten beiden Jahren wurden einzelne frei gewordene Wohnungen bis zum Abbruch bereits für die Einweisung von Flüchtlingen genutzt. Dieses Konzept kann jetzt in drei weiteren Objekten der WBL in Grünbühl (BIMA-Wohnungen), in Eglosheim (Markgröninger Straße) und in der Kaiserstraße fortgesetzt werden. Bereits entmietete, also leer stehende Wohnungen werden durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung mit Flüchtlingen in der AU belegt. Auch wenn dies nur eine temporäre Lösung ist, kann dadurch für einige Flüchtlinge eine Unterbringung gewährleistet werden. Idealerweise wird nach Auslaufen des letzten regulären Mietvertrages durch die bisherigen Mieter, das Objekt abgebrochen, um die neue Bebauung starten zu können. Daher kann der Zeitraum der Nutzung für die AU nicht präzise definiert werden (wir gehen von einer Nutzung zwischen 24 und 36 Monaten aus). Zwei Objekte liegen in Stadtteilen, die als Standort für eine größere Unterkunft ausgenommen wurden. Dies soll auch so bleiben. Mit der zeitlich begrenzten Belegung von zum Abbruch vorgesehenen recht alten Wohnungen könnten dann auch diese Stadtteile ihren angemessenen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen leisten.

Zu 6. Zwischenzeitlich hat der Kreis angeboten, in Gespräche über die Übernahme von Objekten des Kreises einzutreten. Diese Wohnungen oder größeren Objekte sind derzeit noch mit Flüchtlingen in der sogenannten Vorläufigen Unterbringung belegt. Die Verwaltung sieht hier ein Potential, sofern die Vermieter zustimmen, von rund 100 Plätzen. Zudem gibt es noch immer einzelne Mietangebote von Privaten. Aktuell sieht die Verwaltung hier ein Potential von etwa 60 Plätzen.

Zu 7. Aufgrund der Ende des Jahres 2017 erfolgten Beratungen zeichnete sich ab, dass für die Südstadt ein umfassender STEP-Prozess zur Begleitung der Nachverdichtung auf dem Areal der WBL erforderlich und zielführend ist. Daher fällt dieses Areal aus einer kurzfristigen Bebauung heraus. Für Pflugfelden gilt, dass die Errichtung der Unterkunft in der Ditzinger Straße, die gerade begonnen wurde, abgewartet werden soll und verschiedene baurechtliche Fragen noch offen sind. Der Standort könnte später weiter verfolgt werden. In Hoheneck werden derzeit noch Optionen geprüft. Angesichts der aktuellen Lage und der bisherigen Verteilung, wird dort die Errichtung einer Unterkunft mit 60 Plätzen erforderlich sein. In der Weststadt kann mit dem jetzt geplanten Standort an der Mörikestraße dem dringenden Bedarf begegnet werden. Da der Standort nur mäßig integriert ist, sind dort Betreuungseinrichtungen innerhalb des Objektes erforderlich. Daher werden dort – im Gegensatz zu einigen anderen Unterkünften - Betreuungsräume integriert, was die Platzzahl von 120 (2 Cubes à 60) auf etwa 90 reduziert. Als Nachnutzung ist hier eine gewerbliche, eventuell mit Wohnanteil, vorgesehen.

Zu 8. Die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen endet nicht mit dem Jahre 2018. Auch für die Jahre 2019 und 2020 ist heute schon Vorsorge zu treffen. Daher müssen vor allem in Stadtteilen,

die bisher unterdurchschnittlich belegt sind, also etwa Poppenweiler, Oßweil und Neckarweihingen, weitere Standorte und Objekte identifiziert werden, die sich für diese Nutzung eignen (in Neckarweihingen wurde zwischenzeitlich die WBL durch den WKV beauftragt, in ihren Neubauprojekten in den Scholpenäckern 12 Wohnungen für bereits gut integrierte Flüchtlingsfamilien anzubieten). Dies kann am besten im Stadtteil selbst geschehen, wobei es sich nicht um die Delegation einer Aufgabe an die Stadtteilausschüsse handelt. Die Stadtverwaltung wird Vorschläge unterbreiten, aber auch aus dem Stadtteil werden Vorschläge und Anregungen erwartet. Letztlich entscheidet immer der Gemeinderat als „Verwaltungsorgan“, der gemeinsam mit der Stadtverwaltung im Rahmen des § 23 der Gemeindeordnung die Verantwortung dafür hat, dass die uns zugewiesene gesetzliche Aufgabe der Anschlussunterbringung von Flüchtlingen auch angemessen und gut erfüllt wird.

Bei Umsetzung der in dieser Vorlage beschriebenen Maßnahmen ist die Verwaltung vorsichtig optimistisch, die jetzt vom Kreis mit Schreiben vom 29.01.2018 angekündigten 426 Flüchtlinge für 2018 unterbringen zu können. Dies setzt allerdings voraus, dass alle projektierten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden. Für die Jahre 2019 und 2020 müssen zudem im laufenden Jahr die Voraussetzungen geschaffen werden. D.h. nichts anderes als die Festlegung weiterer 2 – 4 Standorte für Sammelunterkünfte. Inwieweit größere Objekte des Kreises (z.B. Bruckner Straße, Erlenweg, Fröbelstraße) dann zur Verfügung stehen, kann heute noch nicht beantwortet werden.

In der Gesamtschau ergeben sich für 2018 folgende Maßnahmen mit folgenden Plätzen

▪ Errichtung neuer Sammelunterkünfte (Mörikestraße*, Ditzinger Straße, Karlshöhe)	179
▪ Übernahme von Objekten des Landkreises	ca. 100
▪ Neuanmietung von Privaten	ca. 60
▪ Städt. Wohnungen	20
▪ Wohnungsbau Ludwigsburg (Segment Abwohnen für 24 – 36 Monate)	100
▪ Sammelunterkunft Hoheneck* (Standort noch zu klären)	60
Gesamt	519*

* Die neuen Unterkünfte in der Mörikestraße und in Hoheneck werden aufgrund der Vorbereitungs- und Bauzeiten erst im 1. Halbjahr 2019 in Betrieb gehen können. Damit stehen für 2018 tatsächlich voraussichtlich nur 369 Plätze zur Verfügung.

Die zahlenmäßige Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen nach Umsetzung der genannten Maßnahmen wird nachgereicht.

Unterschriften:

i.V.

Wolfgang Müller

Verteiler:

17

20

65

WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN